

Industrielle Anstalten

Autor(en): **Knabenhans, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **13/1912 (1913)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In erfreulicher Weise fließen ihr Jahr um Jahr Geschenke, Legate und Naturalgaben zu, im Jahr 1910 z. B. 3804 Fr. Geschenke und 74 Gaben, worunter solche von grossem Werte. Die Erziehungserfolge rechtfertigen diese Zuwendungen und spornen zu weiterer Liebestätigkeit an.

Die Verpflegungskosten belaufen sich auf 55 Cts. pro Kopf und Tag.

D. Industrielle Anstalten.

Die meisten Armenerziehungsanstalten haben die landwirtschaftliche Betätigung als Hauptbeschäftigung gewählt. Sie ist gesund und kräftigend, der Verkehr mit der Natur wirkt äußerst wohlthätig. Sie hat den besonderen Vorteil, daß sie Sammelarbeit ist und sich leicht überwachen läßt. In wenigen Anstalten tritt neben der Feld- und Gartenarbeit die industrielle Tätigkeit auf. Diese hat bei schlechter Witterung und namentlich im Winter da und dort in den Riß zu treten.

In diesem Abschnitt begegnen wir nun einem Quartett von Erziehungsanstalten, das als Hauptbeschäftigung die industrielle Arbeit kennt. Diese Erscheinung ist nicht neu, denn schon Pestalozzi hatte im Neuhof nach dem Fehlschlagen der Krappkultur zur Baumwollweberei und Spinnerei gegriffen. Die industrielle Anstaltsarbeit hat gewiß auch ihre Berechtigung, wenn sie fortbildende und belehrende Wirkung hat und man dabei auf die Erziehungsmaßregeln mindestens soviel Wert legt als auf den produktiven Nutzen, der von der Anstaltsinsassenarbeit möglichst viel Geld verlangt. Den großen Vorteil haben die industriellen Anstalten, daß die entlassenen Zöglinge ihr Brot unmittelbar nach dem Austritt selbst verdienen können. Die Versorger müssen sich in den wenigsten Fällen nach Lehrstellen, die ein beträchtliches Lehrgeld erfordern, umsehen. Die Entlaßlinge werden früher selbständig und haben gewöhnlich beim Austritt ein nettes Sümmechen Selbstverdientes und Erspartes. Wird die Industrie als Erziehungsmittel benutzt, so werden sich eine Reihe von Vorteilen einstellen, und Segen und Glück wird daraus für die Anstalt erwachsen. Weicht man zu sehr davon ab, sie bloß als Mittel zum Zweck zu benutzen, so sind schädigende Nachteile

unabwendbar, weil darunter der Endzweck der beabsichtigten Erziehung leidet. Zweckmäßige Abwechslung von industrieller Betätigung mit Garten- und Feldarbeit und Schulunterricht ist naturwüchsig und wird bei den genannten vier Anstalten weise befolgt.

1. Die Caspar Appenzellerschen Erziehungsanstalten in Wangen, Tagelswangen und Brüttisellen, Kt. Zürich.

Die Caspar Appenzellerschen Anstalten sind bestimmt zur Erziehung armer Kinder evangelischen Bekenntnisses im nachschulpflichtigen Alter. Sie wollen der Fürsorge dienen für solche Kinder, die wegen Armut, Verwaisung, gestörter oder ungeordneter Familienverhältnisse, wegen schwierigen Charakters, sittlicher Gefährdung einer besonderen Versorgung und Erziehung bedürfen.

Ihre Eigentümlichkeit und besondere Stellung unter den der Jugendfürsorge gewidmeten Anstalten liegt darin:

1. daß sie erst dann mit ihrer Wirksamkeit einsetzen, wenn andere Anstalten versagen, die gewöhnlich nur Kinder unter dem 12. oder 13. Jahre aufnehmen. Das Aufnahmealter geht in den C. Appenzellerschen Anstalten vom 14.—16. Altersjahre;
2. daß sie dem vorgerückten Alter der Zöglinge entsprechend die Bedeutung und erzieherische Macht regelmäßiger, geordneter und anhaltender Arbeit in den Vordergrund stellen und zwar vorzugsweise industrieller Arbeit und daneben dem zeitlich beschränkten Schulunterricht vorwiegend praktische Ziele geben;
3. daß sie kein Kostgeld verlangen und sich auch nicht an die öffentliche Wohltätigkeit wenden, sondern sich und der heranwachsenden Jugend die Aufgabe stellen, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Diese Anstalten unterscheiden sich somit von den übrigen Fürsorgeanstalten für das Alter vom 6.—12. Jahre mit zumeist landwirtschaftlicher Betätigung, so auch von den Fabrikheimen, bei denen der Fabrikbetrieb Zweck ist und die Erziehungsaufgabe in zweiter Linie steht. In den Caspar Appenzellerschen Anstalten ist die Erziehung Zweck und Aufgabe, und die industrielle Arbeit ist Erziehungsmittel neben Unterricht und Beschäftigung mit häus-

licher und auch landwirtschaftlicher Arbeit. Die Anstalten treiben nicht Industrie auf eigene Rechnung. Sie arbeiten im Lohn für Arbeitgeber und sind ökonomisch von diesen unabhängig.

Der Stifter der Anstalten, Caspar Appenzeller von Zürich (1820—1901), ein Mann, unermüdlich an Arbeit und Menschenliebe, hatte als Seidenkaufmann aus sehr bescheidenen Verhältnissen heraus ein bedeutendes Vermögen erworben. Von Haus aus von frommer Gemüts- und nobler Denkungsart, war er schon in seinen Jünglingsjahren ein Freund von Pestalozzis Schriften. Es wurde auch ihm ein ernstes Anliegen und eine Freude, armen, verstoßenen Kindern eine Heimat zu schaffen und sie durch Arbeit und Gebet, Unterricht und ein christliches Familienleben zu braven und glücklichen Menschen heranzuziehen. Es wurde ihm zur Gewissenspflicht, zwei Drittel seines Vermögens für Zwecke der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit zu verwenden, und daraus erwachsen ihm auch die Aufgaben und Mittel für die Erziehungsanstalten.

Für diese führte er in Übereinstimmung mit der eigenen Lebenserfahrung folgende Grundsätze durch:

Die Anstalten sollen Arbeitsanstalten sein. Nichts adelt und befriedigt den Menschen so wie Arbeit und treue Pflichterfüllung. Anmeldungen werden nicht gesucht. Für die Aufnahme entscheidet die Armut und das größere Bedürfnis.

Die Anstaltsangehörigen sind untereinander als Geschwister zu halten, die Hauseltern sollen ihnen Vater und Mutter sein. Wenn immer möglich soll der Anstaltsaufenthalt nicht weniger als 4 Jahre betragen, um erzieherisch möglichst nachhaltig zu wirken. Das Anstaltsleben soll sich einfach gestalten und bei guter Ordnung ein recht fröhlicher Geist gepflanzt werden. Der Gesang sei in hohen Ehren zu halten, die Gesundheit des Leibes durch einfache aber reichliche und gute Nahrung, Spiel und Turnen und häufige Spaziergänge zu wahren.

Jedem Anstaltszögling ist bei seinem ordnungsgemäßen Austritt nach vier Jahren zur Erleichterung des Übergangs ein Betrag von 300 Fr., weniger die Bekleidungskosten während der Anstaltszeit gutzuschreiben, worüber der Versorger im Interesse des Zöglings verfügen kann.

Das dem Stifter vorschwebende Ziel der Selbsterhaltung durch Arbeitsverdienst kann tatsächlich nicht erreicht werden.

Zu Lebzeiten deckte Caspar Appenzeller die Ausfälle und

verwendete hiezu für die drei Anstalten, ohne die Ausgaben für Bauten, Anschaffungen und Steuern zu rechnen, in den Jahren 1892—1900 die Summe von 168 110 Fr. Um den Fortbestand der Anstalten nach seinem Tode sicher zu stellen, überband er durch Testament seiner Familie die Fortführung und übergab ihr zu diesem Zwecke die vorhandenen Gebäude, Liegenschaften, Mobilien und Maschinen im Schätzungswerte von 400 000 Fr. sowie ein den Verhältnissen angemessenes Kapital, aus dessen Zinsen der Unterhalt und zeitgemäße Ausbau der Anstalt, in erster Linie aber die Deckung der Betriebsdefizite bestritten werden sollen. Wenn die Familie nicht mehr in der Lage sein sollte, diese Aufgabe zu erfüllen, fallen die Anstalten in ihrem ganzen Umfange samt dem vorhandenen Vermögen dem Staate Zürich für Zwecke der Jugendfürsorge anheim. So ist nun die Familie Caspar Appenzellers Eigentümerin der Anstalten. Sie hat sich zu diesem Zwecke als Verein für die Caspar Appenzellerschen Anstalten konstituiert und ist als solcher im Handelsregister eingetragen. Dieses Eigentumsrecht ist aber in Wirklichkeit nur eine Verwaltungspflicht, die vom Verein als Ehren- und Dankespflicht kostenlos geleistet wird, ohne am ökonomischen Erfolg oder Nichterfolg irgendwie selbst anders beteiligt zu sein als durch freiwillige Leistungen. Nach den Statuten fallen allfällige aus der Führung der Anstalten sich ergebende Rechnungsüberschüsse ausschließlich dem Anstaltsfonds zu, andererseits sind allfällige Defizite auch aus demselben zu decken. Der Wohltätigkeitscharakter der Anstalten ist von der Kantonsregierung durch Bewilligung der Steuerfreiheit anerkannt worden. Einstweilen werden den Gemeinden noch freiwillige Beiträge an die Steuern geleistet.

In den 10 Jahren seit dem Tode des Stifters sind für die drei Anstalten, nicht gerechnet die Ausgaben für Immobilien, in der Hauptsache aus den Erträgnissen des Fonds, 280 592 Fr. ausgegeben worden. Seit ihrem Bestehen haben in den Anstalten Wangen und Tagelswangen 2000 Mädchen, in der Knabenanstalt Brüttsellen 600 Zöglinge Aufnahme und Erziehung gefunden.

Auch unter Leitung des Vereins ist der Zweck und die Organisation der Anstalten in der Hauptsache unverändert geblieben. Die erzieherische Leitung liegt in den Händen von Hauseltern, der Hausvater ist patentierter Lehrer. Der Schulunterricht wird unter Mitwirkung eines evangelischen Geistlichen und des Haus-

vaters von einer Lehrerin, respektive einem Lehrer erteilt. Die Knaben und Mädchen erhalten auch Unterricht im Turnen, letztere überdies noch in weiblichen Handarbeiten.

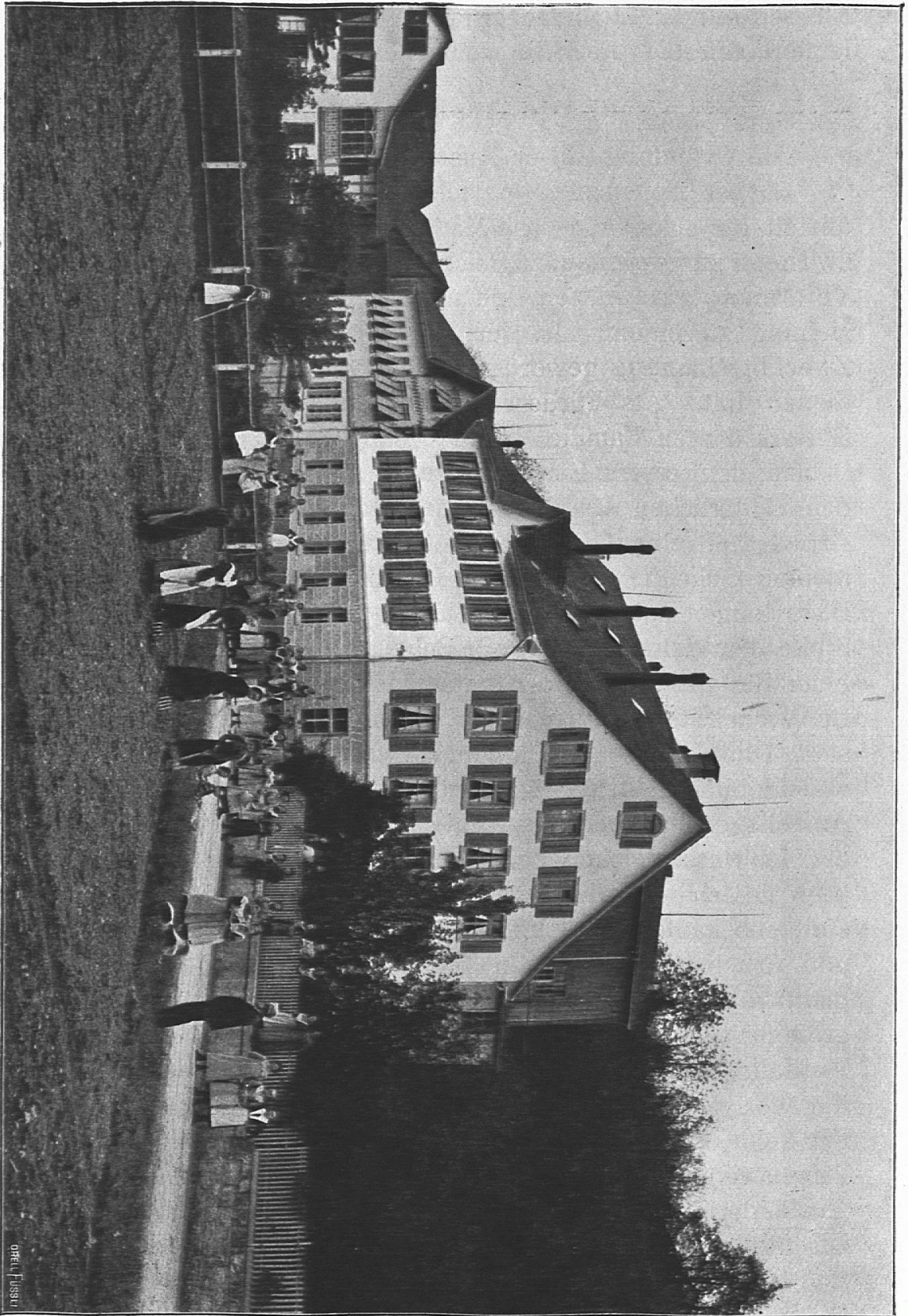
a) Die Anstalt in Wangen.

Die Gründung dieser Anstalt fällt ins Jahr 1856.

Caspar Appenzeller gedachte durch Eröffnung einer Arbeitsanstalt für schulentlassene Mädchen Arbeitskräfte für eine Seidenzwirnerei zu gewinnen, zugleich aber auch eine Schutzwehr gegen Verarmung zu schaffen und armen Mädchen Unterkunft und Erziehung zu bieten. In der Folge ist die Erziehung eigentliche Zweckbestimmung geworden, der auch die industrielle Arbeit zu dienen hat. Als Förderer der Anstalt ist seit dem Tode des Stifters dessen Familie tätig.

In den ersten Zeiten bestand die Anstalt aus 4 Gebäuden, dem eigentlichen Anstaltshaus mit den Anstaltsräumen und einem Arbeitssaal, einem freistehenden Wohnhaus mit Holzschopf, einer kleinen Scheune und einem Fabrikgebäude im Dorfe Wangen. Dazu kamen später ein Anbau für Schul- und Arbeitslokale, an Stelle der kleinen eine große Scheune, ein Wohnhaus als Töchterheim für ausgetretene Anstaltsmädchen und ein Doppelwohnhaus für verheiratetes Hilfspersonal. Als Grundbesitz gehören zur Anstalt 7 ha, wovon 5,4 ha Garten und Wiesland sind. Gebäude und Mobiliar haben einen Assekuranzwert von 322 600 Fr. Beim Anstaltsgebäude befindet sich ein großer Weiher mit Quellwasser, der in wasserreichen Zeiten die Kraft für den industriellen Betrieb liefert. Für den Kraftbedarf in der Hauptsache ist die Anstalt ans kantonale Elektrizitätswerk angeschlossen. Die Anstalts- und Arbeitsräume besitzen Zentralheizung, zum Teil elektrisches Licht, zum Teil Azetylenbeleuchtung. Der Körperpflege dienen ein großer Turn- und Spielplatz und eine moderne Bäderanlage. Die Aufnahmebedingungen sind: Arbeitsfähigkeit, statutarisches Alter, Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Die Landeszugehörigkeit hat keine entscheidende Bedeutung, doch sollen in der Regel nur Angehörige des Kantons Zürich zunächst und Schweizerinnen vor Ausländerinnen berücksichtigt werden. Schwachsinnige und chronisch Kranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Die jüngsten Mädchen erhalten in besonderem Schulzimmer Unterricht durch eine Lehrerin im Anschluß an denjenigen der allgemeinen Volksschule, daneben Nachhilfe für Repetenten, im



Die Caspar Appenzellersche Erziehungsanstalt Wangen, Kl. Zürich.

ORTEL FISCHER

Sommer Turnen und das ganze Jahr hindurch für alle Zöglinge obligatorisch wöchentlich 3 Stunden Arbeitsschulunterricht. Als Erziehungsmittel wird der Gesang eifrig gepflegt. Den Religionsunterricht erteilt der Ortspfarrer in der Anstalt selbst.

Während der Anstaltszeit nehmen die Mädchen abwechselnd am Haus- und Küchendienst, Waschen und Glätten, sowie an Garten- und landwirtschaftlichen Arbeiten teil.

Die Hauptbeschäftigung vollzieht sich in den verschiedenen Manipulationen einer Rohseidezwirnerei. Die Anstalt arbeitet im Lohn für eine Seidenfirma in Zürich. Die Mädchen werden bei der Arbeit in jedem Saale von einer oder mehreren Aufseherinnen angelehrt und beaufsichtigt.

Das Gesamthilfspersonal besteht einschließlich der Lehrerin, Köchin, Schneiderin und des Güterknechtes aus 10 Personen. Für die Nachtruhe dienen drei große Schlafsäle. Die Anstalt ist mit 75 Mädchen immer voll besetzt, die Dauer der Fürsorgeerziehung beträgt 4 Jahre.

Die Beschäftigung der Zöglinge mit Seidenarbeit ist eine leichte und vielgestaltige, auch für schwächere Elemente wohl geeignet und erfordert anderseits wieder soviel Sorgfalt, Aufmerksamkeit und geistiges Interesse, daß auch intelligente Mädchen dabei völlig in Anspruch genommen werden. Sie hat gegenüber der Baumwollindustrie den Vorteil, daß sie geruch- und staubfrei, also für die Gesundheit der Arbeiterinnen viel zuträglicher ist.

Die Anstalt hat nicht die Absicht, ihre Zöglinge bei der Seidenarbeit zu behalten. Nach dem Austritt kommen sie vielmehr zu anderen Beschäftigungen, sie treten oft in eine Berufslehre oder in Stellung als Dienstmädchen.

Die Besuchszeit in der Anstalt ist geregelt, die Mädchen empfangen Besuche ihrer Angehörigen und erhalten im dritten Jahre bei Wohlverhalten von der Anstaltsleitung die Erlaubnis, bei Hause Besuche zu machen.

Die Jahresrechnung 1910 zeigt, die Einnahmen aus dem Landgute mitgerechnet, 35 665 Fr. Einnahmen und 38 811 Fr. Ausgaben, so daß sich ein Betriebsausfall von 3196 Fr. ergibt. Die reinen Verpflegungskosten, auf Kopf und Tag berechnet, betragen 63 Cts.

Werden zu den Verpflegungskosten auch diejenigen für Bekleidung, Beleuchtung, Heizung, Schule, Arzt und Besoldungen,

Arbeitslöhne hinzugerechnet, so kommt ein Zögling auf 1 Fr. 50 Cts. pro Tag oder auf 551 Fr. pro Jahr zu stehen.

Der Verdienst aus industrieller Arbeit betrug 31 324 Fr. oder 1 Fr. 39 Cts. pro Tag und Tochter.

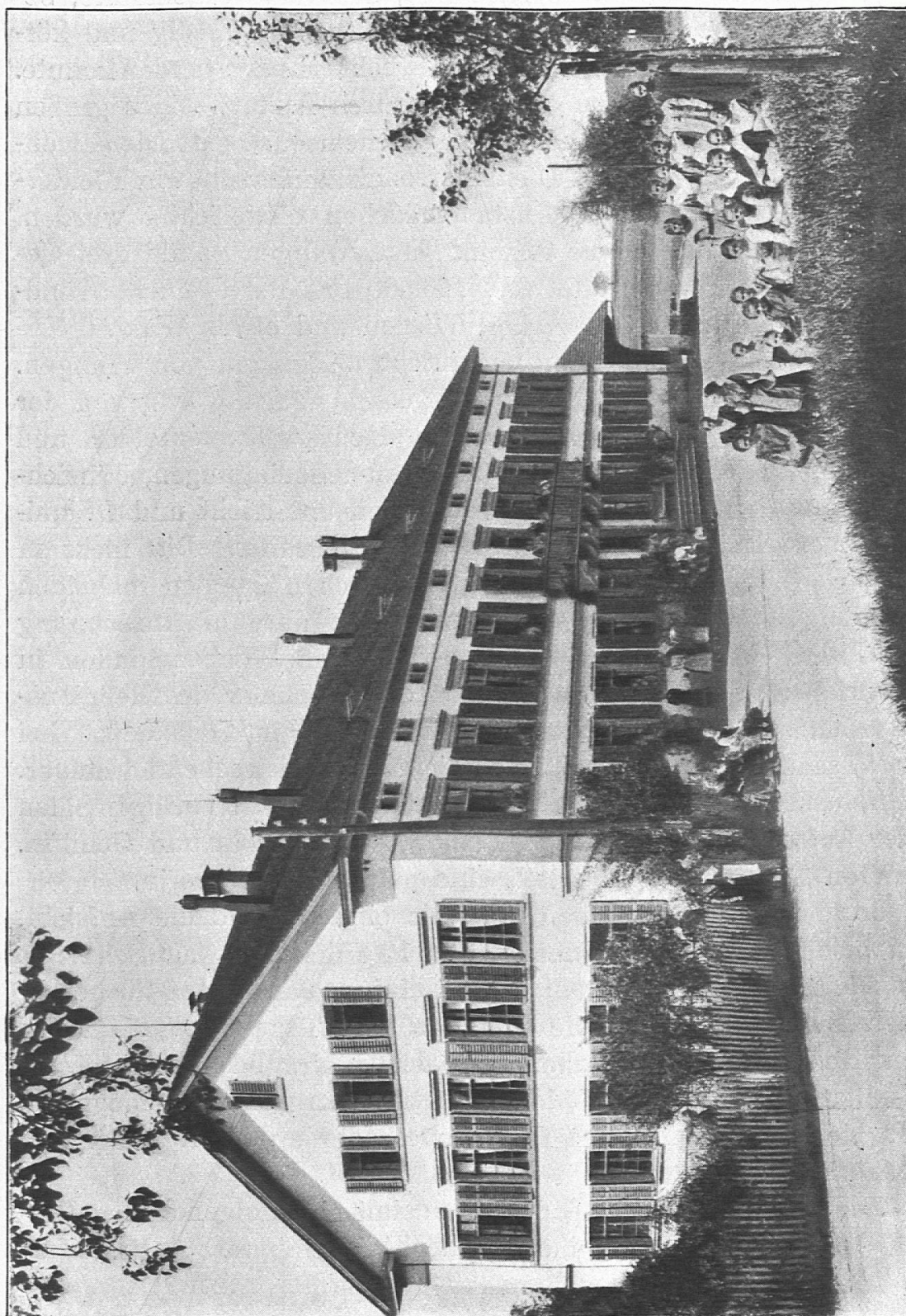
b) Die Anstalt in Tagelswangen.

Am 17. Juni 1869 eröffnete Caspar Appenzeller im Gasthof zum „Löwen“, vom Volke scherzweise „Hotel Pelzkappe“ genannt, im Dörfchen Tagelswangen seine zweite Anstalt. Dazu drängte ihn der Umstand, daß angesammelte Mittel zur Verwendung riefen und daß die Anstalt Wangen den Anmeldungen bei weitem nicht mehr genügen konnte. Dieser zweiten Anstalt war die spezielle Aufgabe zugewiesen, bis auf einen Drittel arme, geistig oder körperlich schwache, aber noch arbeitsfähige Kinder aufzunehmen, um sie soweit möglich zu nützlichen und glücklicheren Menschen zu machen und ihnen in der Zwischenzeit ein freundliches Heim, ihren oft rastlosen Versorgern aber eine Entlastung zu bieten.

In der ganzen Organisation und Einrichtung schloß sich diese Anstalt „Annagut“ in Tagelswangen enge an die Mutteranstalt in Wangen an. Das Gasthaus konnte um den Preis von 36 000 Fr. erworben werden samt Scheune, Waschhaus und etwas Umge- lände. Als industrieller Arbeitszweig wurde in zwei großen Sälen die Seidenwinderei eingerichtet, deren Produkt in Wangen weiter verarbeitet wurde. Die Zahl der Zöglinge stieg bis auf 90 und hielt sich während 20 Jahren auf dieser Höhe.

Durch Zukauf wurde der Grundbesitz nach und nach ver- grössert, so daß ausgedehntes Garten- und Gemüseland und ein landwirtschaftlicher Betrieb zur genügenden Milchproduktion vor- handen ist. Im Frühjahr 1895 wurde die Scheune aus nicht auf- gekläarter Ursache ein Raub der Flammen, auch das Waschhaus war stark beschädigt. Es mußte ein größerer Scheunenbau er- stellt werden, und dieser wurde modern eingerichtet. Über dem neuen Waschhaus mit Badebassin ward ein neuer Arbeitssaal ge- baut und die Anstalt mit einer neuen Dampfkraft- und Zentral- heizungsanlage versehen.

Infolge veränderter Verhältnisse in der Seidenindustrie wurde schon 1894 die industrielle Beschäftigung zum Teil auf die Her- stellung von Schuhoberteilen für die Schuhfabrik Brüttsellen übergeführt und nun diese Arbeit ausschließlich als Erwerbs-



Die Caspar Appenzellersehe Erziehungsanstalt Tagelshausen, Kt. Zürich.

zweig betrieben. Das hatte zur Folge, dass die vorgenannte, besondere Zweckbestimmung betreffend Aufnahme geistig und körperlichschwacher Kinder nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Die Gebäude wurden vermehrt durch Ankauf eines großen Doppelwohnhauses mit Scheune, in welchem einerseits Dienstwohnungen für einen Teil des Dienstpersonals, andererseits ein Töchterheim für 15 ausgetretene Anstaltsmädchen eingerichtet wurden.

Ende 1910 besaß die Anstalt Tagelswangen somit drei Gebäude im Assekuranzwerte von 160 000 Fr., dazu einen Grundbesitz von 7,5 ha Garten, Acker, Wiesen und etwas Wald.

Die jetzige Organisation entspricht derjenigen von Wangen. Sie wird von einem Hauselternpaar geleitet, gegenwärtig von der Witwe des verstorbenen Hausvaters Konrad Frauenfelder und ihrer Mutter Witwe Schenkel. Aufnahmebedingungen, Einrichtungen für den Unterricht, Handfertigkeitsunterricht und Organisation der Arbeit sind wie in Wangen geordnet. Die nicht in Haus, Gartendienst etc. beschäftigten Mädchen arbeiten in beiden Anstalten bis zum zurückgelegten 15. Altersjahre mit Anrechnung des Unterrichtes und der Handarbeitszeit 48 Wochenstunden in industrieller Arbeit, die älteren je nach der Dauer des Religionsunterrichtes 50—54 Stunden, bei der Mithilfe im Hausdienst, bei der Wäsche und den Arbeiten außer Haus entsprechend weniger. Die industrielle Arbeit vollzieht sich meist in hellen und luftigen Sälen unter Aufsicht und Anleitung je einer Lehrmeisterin und Gehilfin.

Den Schulunterricht erteilt eine patentierte Lehrerin.

In den drei Schlafsälen führt je eine Gehilfin die Aufsicht. Den beiden leitenden Frauen stehen 10 Hilfskräfte zur Seite.

Die frühere Zöglingszahl ist seit einigen Jahren auf 70 herabgesetzt worden. Auch die Zöglinge von Tagelswangen zahlen kein Kostgeld. Nach Vollendung der vertraglich festgesetzten Anstaltszeit werden die Mädchen ihren Versorgern zurückgegeben, oder sie kommen in eine Berufslehre oder an einen geeigneten Dienstplatz.

Die Betriebsergebnisse dieser Anstalt sind folgende:

Bareinnahmen aus industrieller Arbeit	26 381 Fr.
Erlös aus der Landwirtschaft	3 785 „
Diverse Einnahmen	5 169 „
Totaleinnahmen	35 335 Fr.
Totalausgaben	37 586 „

Es ergibt sich somit ein Rechnungsdefizit von 2251 Fr.

Der Erwerb aus dem industriellen Arbeitsbetrieb beträgt durchschnittlich pro Tag und Zögling 1 Fr. 26 Cts., wobei die beschränkte Arbeitszeit und die vielfach mangelhafte Qualität der Arbeitskräfte in Betracht fällt.

Die Verpflegungskosten belaufen sich unter Zuzug von 8227 Fr. für selbstproduzierte Nahrungsmittel auf 17 099 Fr.

Die Gesamtkosten auf die 70 Zöglinge verteilt ergeben eine Jahresquote von 560 Fr., pro Zögling und Tag 1 Fr. 53 Cts.

Der gegenwärtige Besitzstand hat einen Schätzungswert von 218 000 Fr., worauf keine Kapitalschulden haften.

c) Knabenerziehungsanstalt Brüttisellen.

Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich entschloß sich Caspar Appenzeller im Jahre 1873, etwas Ähnliches wie seine im Segen wirkenden Mädchenanstalten für Knaben zu schaffen. Zu diesem Zwecke kaufte er im Sommer 1874 den Gasthof zum „Röbli“ in Brüttisellen mit angebauter Scheune, freistehendem Nebengebäude und Umgelände und eröffnete am 1. Oktober des gleichen Jahres die Anstalt. Als Arbeitszweig war nach vielfacher Überlegung und Beratung die mechanische Schuhmacherei in Verbindung mit einer bestehenden Schuhfabrik als Arbeitgeberin gewählt worden.

Zweckbestimmung, Organisation und Einrichtung wurde ganz den Mädchenanstalten nachgebildet, das Aufnahmealter ebenfalls auf das 14.—16. Altersjahr angesetzt.

Das Anstaltsleben nahm unter tüchtigen Hauseltern einen guten Anfang, aber ungeahnte Schwierigkeiten bot der Leitung das ungewohnte Gewerbe der Schuhmacherei. Unzureichende Beschäftigung durch den Arbeitgeber zwangen dazu, den industriellen Betrieb in eigene Hände zu nehmen. Um konkurrenzfähig zu werden, mußte der maschinelle Betrieb zeitgemäß eingerichtet sein.

Die ehemaligen Wirtschaftsräume wurden zu Wohnzwecken umgewandelt. Aus der Scheune und dem Tanzsaal entstanden Arbeitssäle und darüber ließen sich bequem für zwei Schlafsäle Raum schaffen. Durch Zukauf von Land wurde auch der landwirtschaftliche Betrieb nach Bedürfnis verstärkt. Große Schwierigkeit brachte wiederholt das Lehr- und Aufsichtspersonal. Ein besonderes Ereignis stellte die Existenz der jungen Anstalt in Frage. Am 22. Mai 1878 wurde die Anstalt und Fabrik durch ein im



Die Caspar Appenzellersche Knabenerziehungsanstalt Brittsisellen, Kl. Zürich.

Ed. Schmid & Co. Zürich

Dachraum ausgebrochenes Feuer zur Hälfte eingäschert. Trotz allem ließ Caspar Appenzeller den Mut nicht sinken. Das Haus wurde um ein Stockwerk erhöht, neu aufgebaut und zweckmäßig eingerichtet. Mit 75 Zöglingen war damals die Anstalt vollständig besetzt. Der industrielle Betrieb vergrößerte sich bald. Es galt auch Arbeitsgelegenheit zu schaffen für austretende Zöglinge. Der Hauselternwechsel brachte neue Schwierigkeiten. 1882 wurde im nahen Baltenswil der nur 10 Minuten entfernte Gasthof zum „Schwanen“ angekauft und das Anstaltswohngebäude dorthin verlegt, auch ein Arbeitslokal für die Knaben und ein Schulzimmer erstellt. Neuer Hauselternwechsel brachte einen geschlosseneren Anstaltsbetrieb mit sich und die notwendige Verminderung der Zöglingszahl um einen Drittel des bisherigen Bestandes.

1890 wurde sodann für die Zöglinge ein besonders nach dem Grundsatz „viel Luft und Licht“ erstelltes Arbeitsgebäude in der Nähe der Fabrik bezogen und der bisherige Arbeitssaal in eine Bäckerei für alle drei Anstalten umgewandelt und die Einrichtung von Brausebädern angefügt. Damit war die bauliche Einrichtung dieser Anstalt zu einem gewissen Abschluß gebracht.

1910 wurde auf dem Anstaltsareal noch ein Wohnhaus für verheiratetes Dienstpersonal erstellt. Zur Anstalt gehören gegenwärtig: das Wohngebäude zur „Heimat“ in Baltenswil, ein daneben stehendes Waschhaus, zwei Scheunen mit Holzschopf und Schweinestallungen, die Schule, die Bäckerei und ein großes Arbeitsgebäude in Brüttisellen. Der Assekuranzwert dieser Gebäude, des Mobiliars und der Wert des 7 ha großen Areals betragen 218 375 Fr., welcher Summe keine Passiven gegenüberstehen.

Die Anstalt Brüttisellen wird von einem pädagogisch gebildeten Hausvater geleitet, dem ein patentierter Lehrer beigegeben ist. Die Hausmutter besorgt mit einer Gehilfin und dem weiter nötigen weiblichen Dienstpersonal das Hauswesen. Ferner ist ein Lehrmeister für die industrielle Arbeit angestellt; der Bäcker versorgt alle drei Anstalten mit Brot und einige Knechte besorgen den Fuhrverkehr zwischen den Anstalten. Die Anstalt hat 5 bis 6 Pferde für die Spedition der Fabrikerzeugnisse.

Die meisten Zöglinge werden mit Arbeiten der Schuhindustrie beschäftigt, vereinzelte je nach Begabung und Verhalten auch in Abteilungen der Schuhfabrik, wo sie unter besonderen Lehrmeistern stehen. Es ist solchen die Gelegenheit gegeben, sich beruflich in einem Zweig der Schuhindustrie auszubilden, sei es

als Schuhmacher, als Mechaniker, selbst als Kaufmann. Die Anstalt übernimmt aber keine Verpflichtung, und namentlich hat sie nicht den Zweck, Schuhmacher auszubilden, sondern die Zöglinge zur Rechtschaffenheit, Arbeitsfreudigkeit und manueller Geschicklichkeit und Tüchtigkeit zu erziehen.

Der Schulunterricht auf der Stufe der 7. und 8. Schulklassen, sowie der Nachhilfunterricht für Zurückgebliebene, die Erteilung des Turnunterrichtes liegt in den Händen des Lehrers, der Religionsunterricht wird für die ersten zwei Jahrgänge vom Hausvater, für die ältern vom Ortspfarrer erteilt.

Die Anstalt ist nach Bassersdorf kirchgenössig. Eine besondere Bedeutung im Anstaltsleben kommt einem fachmännisch geleiteten Blechmusikkorps von 16 Knaben zu. Gegenwärtig ist die Zahl der Zöglinge 50, die zur Nachtzeit in Schlafsälen untergebracht werden. Nach 4 Jahren treten die Knaben aus der Anstalt, um entweder das hier Gelernte weiter zu betätigen, ins Elternhaus zurückzukehren oder eine andere Tätigkeit zu ergreifen.

Aus der Betriebsrechnung entnehmen wir folgende Zahlen: Die Einnahmen betragen 41 504 Fr., die Ausgaben 48 468, der Betriebsausfall 6964 Fr.

Der Verdienst aus industrieller Arbeit beziffert sich auf 24 510 Fr., was pro Tag für den Zögling 1 Fr. 35 Cts. ausmacht, während die Gesamtverpflegungskosten 1 Fr. 69 Cts. betragen. Es kommt also in Brüttisellen ein Knabe jährlich auf 617 Fr. zu stehen.

Die Anstalt hat eine Burschenkasse, welcher letztes Jahr an Prämien 3246 Fr. zugewiesen wurden. Bei Wohlverhalten werden jedem Zögling monatlich gewisse Beträge gutgeschrieben und zinstragend angelegt. Im Jahr 1910 erhielten 13 Austretende solche Prämien, der kleinste Betrag war 92 Fr., der größte 919 Fr. 60 Cts.

* * *

Und nun die Erziehungserfolge! Diese zu beurteilen ist keine leichte Aufgabe. Von entscheidender Bedeutung ist ja bekanntlich die Umgebung der Zöglinge, in welche sie nach Verlassen der Anstalt versetzt werden.

Manche Hoffnung geht nicht in Erfüllung, einem guten Anfang folgt nicht immer der entsprechende Fortgang.

Im allgemeinen aber dürfen die Erziehungserfolge dieser Anstalten getrost denjenigen der Schwesteranstalten zur Seite ge-

stellt werden. Die große Mehrzahl der Mädchen und Knaben bewährt sich im Leben, wenn auch nicht immer ohne Schwanken. Beim Austritt wird mit den Versorgern über die Zukunft der Zöglinge verhandelt und womöglich gemeinsam der Übertritt ins freie Leben geregelt. Von den Mädchen kommt, wer Lust und Fähigkeiten hat und wo die Zustimmung der Versorger vorliegt, in eine eigentliche Berufslehre mit Beihilfe des von Caspar Appenzeller 1864 gestifteten, der zürcherischen Regierung unterstellten Lehrtöchterfondes von 50 000 Fr. An 700 Mädchen aus beiden Anstalten haben bis jetzt die Wohltat dieser Institution beansprucht und genossen.

Soweit sich die austretenden Jünglinge noch einer andern als der in der Anstalt geübten Arbeit zuwenden wollen, bietet ihnen das in der Burschenkasse Ersparte die wünschbare Beihilfe. Je nachdem sie an Arbeitsfleiß und gewissenhafte Pflichterfüllung gewöhnt sind, finden sie auch in andern Stellen unschwer ihr Auskommen.

Die Lehrtöchter werden von den Hauseltern und dem Verwalter des Fondes patroniert.

Der Berichterstatter verkennt nicht, daß die gegenwärtige Zeit die Jugendfürsorge durch Anstaltserziehung auch für das kritische Entwicklungsalter vom 14.—20. Jahre notwendiger, aber auch schwieriger gestaltet hat.

Anstaltsvorsteher in Wangen:

Adam Brütsch von Schaffhausen	1864—1884
Gottlieb Bär von Ottenbach	seit 1884

Anstaltsvorsteher in Tagelswangen:

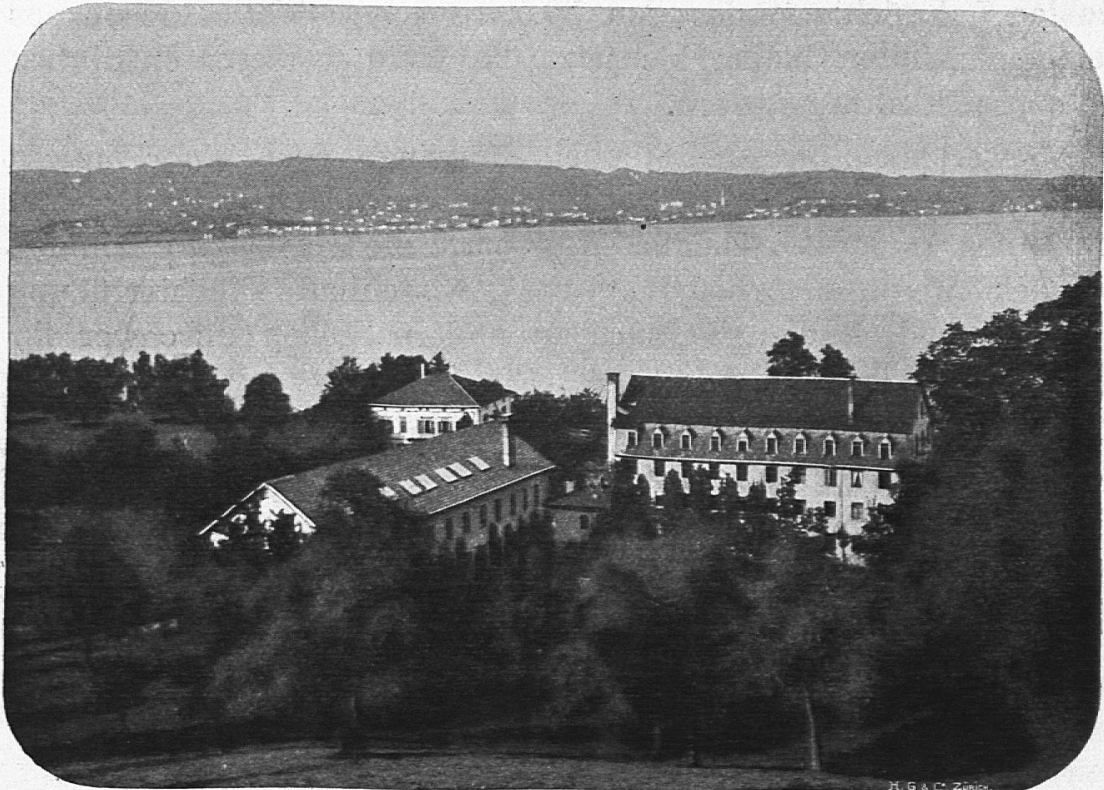
Kaspar Schenkel von Elsau	1869—1893
Witwe Schenkel	1893—1895
Gottfr. Leutert von Ottenbach } Rudolf Faust von Oetwil a/S. }	1895—1900
Konrad Frauenfelder von Henggart	1900—1909
Witwe Frauenfelder und Mutter Schenkel	seit 1909

Anstaltsvorsteher in Brüttisellen:

Jakob Enz von Mettlen	1874—1881
Wilhelm Wehrli von Mauren	1881—1885
Theodor Zollinger von Maur	seit 1885

2. Erziehungsanstalt für kathol. Mädchen in Richterswil.

Die Anstalt ist eine Gründung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Schon Mitte der siebziger Jahre trug sich genannte Gesellschaft mit dem Gedanken, eine Rettungsanstalt für katholische Mädchen ins Leben zu rufen.



Erziehungsanstalt für kathol. Mädchen in Richterswil.

Das erste Samenkorn wurde an der Jahresversammlung 1877 in Luzern gelegt, an welcher Pfarrer Fischer von Aarau über die Notwendigkeit der Gründung einer solchen Anstalt referierte. Ein Jahr später beschloß der Verein in Chur die Errichtung einer solchen Anstalt für Mädchen im Alter von 13—16 Jahren auf industrieller Basis und bestimmte als Sitz derselben Richterswil am Zürichsee, wo eine passende Liegenschaft zum Preise von 47 000 Fr. erworben werden konnte. Die Anstalt war für 70 Zöglinge berechnet und als geeignete Beschäftigung die Seidenzwirnerie erwählt. Mit dem Verkäufer wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach er die Zöglinge der Anstalt während 5 Jahren

mit Seidenarbeit gegen Vergütung des tarifmäßigen Lohnes beschäftigen sollte. Dieser Vertrag wurde immer stillschweigend erneuert und besteht heute noch unter gleichen Bedingungen mit den Söhnen des inzwischen verstorbenen Fabrikbesitzers.

Am 1. März 1881 wurde die Anstalt feierlich eröffnet. Zweck derselben ist die Erziehung von katholischen Mädchen durch das Mittel häuslicher und industrieller Arbeit und eines christlichen Familienlebens. Die Anstalt steht unter dem Patronat einer weitem Kommission von 17 Mitgliedern und eines engern Komitees von 7 Personen. Bei der Eröffnung der Anstalt konnten 8 Mädchen aufgenommen werden, heute sind es deren 75—80, welche die Wohltat dieser Institution genießen.

Unter den Förderern muß in erster Linie der erste Präsident der Anstalt, Caspar Appenzeller sel., genannt werden, der nicht nur mit rastlosem Eifer für die Verwirklichung seiner Idee — „eine Rettungsanstalt mit industrieller Beschäftigung hat auch seine Berechtigung“ — eintrat, sondern auch mit einem erstmaligen Beitrag von 50 000 Fr. die Gründung ermöglichte. In der Folge hat er immer wieder mit Zuschüssen nachgeholfen.

In den 30 Jahren ihres Bestehens hat sich die Anstalt den gesteigerten Anforderungen entsprechend weiter entwickelt. Den technischen Verbesserungen in den Seidenspinnereien und des dadurch erzielten besseren Gespinnstes mußte auch in den Zwirnerereien mehr Raum geschaffen werden. Es sah sich die Anstalt genötigt, im Jahre 1888 ein neues großes Arbeitshaus mit geräumigen Arbeitssälen, Zentralheizung, elektrischer Beleuchtung zu erstellen und die früheren Arbeitsräumlichkeiten im Anstaltsgebäude für die weitem Bedürfnisse der Anstalt einzurichten, wie Schulzimmer, Schlafräume, Krankenzimmer. Durch einen Zinnenanbau wurde eine große, praktisch eingerichtete Küche erstellt. In unmittelbarer Nähe wurde eine Liegenschaft angekauft, dahin Waschküche, Mosterei, Schweinestall und Holzschopf verlegt und noch drei Wohnungen für Mietsleute instandgestellt. Auch der Grundbesitz erlangte durch Ankauf von 6 Jucharten besten Matlandes die notwendige Erweiterung.

Diese Umbauten, Neubauten und Erweiterungen erforderten eine Summe von 106 228 Fr.

Die Anstalt ist imstande, unter Benützung eines kleinen Pachtgutes, die für den Haushalt nötige Milch, genügend Obst und Gemüse zu produzieren. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben,

den Zöglingen durch Feld- und Gartenarbeit eine angenehme, wohltuende und abwechslungsreiche Arbeitsgelegenheit zu bieten. Die Anstalt ist demnach nicht nur „industriell“, sondern auch „landwirtschaftlich“. Die Erweiterung des Anstaltsgutes führt auch zum Bau einer neuen Scheune, welcher im Jahre 1912 erfolgt.

Die Anstalt wird von einem Hauselternpaar geleitet. Seit der Gründung, also volle 30 Jahre, steht derselben Kaspar Arquint von Tarasp mit seiner Frau vor. Der Hausvater unterrichtet an der Anstaltsfortbildungsschule, für die hauswirtschaftlichen Fächer ist eine patentierte Haushaltungslehrerin angestellt, der noch eine Näherin als Stütze beigegeben wurde. Eine Aufseherin führt die Aufsicht in einem Arbeitssaal und ein Knecht besorgt die landwirtschaftlichen Verrichtungen. Die Zöglinge erhalten nach Tages- und Schulplan Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Kochen, Waschen, Glätten und Zimmerdienst. Daneben werden sie in der Gartenarbeit angeleitet. Begabteren Zöglingen ermöglicht die Anstalt die Erlernung eines Berufes, zu welchem Zwecke ein Lehrtöchterfonds von 15 000 Fr. vorhanden ist, der aber erst angegriffen wird, wenn er die Höhe von 20 000 Fr. erreicht hat. Jedes in die Anstalt tretende Mädchen muß gesund und arbeitsfähig sein und in der Regel nicht unter 14 und nicht über 16 Jahre zählen. Die Anmeldung muß die nötigen Angaben über die bisherigen Lebensverhältnisse enthalten, ferner die Gründe, die eine Versorgung notwendig machen. Über Aufnahme entscheidet die engere Kommission. In jedem Fall hat der Versorger einen Verpflichtungsschein zu unterschreiben, worin er sich verpflichtet, allen Bestimmungen der Statuten nachzukommen, insbesondere das Mädchen nicht vor der statutarisch festgesetzten Zeit aus der Anstalt wegzunehmen.

Die eintretenden Mädchen sind verpflichtet, 4 aufeinanderfolgende Jahre in der Anstalt zu verbleiben, sich den Gesetzen derselben zu fügen, sich fleißig, treu und rechtschaffen zu betragen. Versäumnisse in der Arbeit durch Krankheit oder anderweitige Hindernisse müssen nachgeholt werden.

Als Gegenleistung bietet die Anstalt den Mädchen eine sorgfältige Ausbildung im Hauswirtschaftswesen und beim Austritt die Summe von mindestens 300 Fr., wovon allfällige Anschaffungen für Kleider in Abzug kommen. Die gemachten Ersparnisse können nur an die Versorger oder deren Bevollmäch-

tigte ausbezahlt werden. Die Anstalt bezieht kein Kostgeld. Je nach ihren Fähigkeiten werden die Mädchen beim Austritt mit Einwilligung der Versorger in Stellen gebracht oder in die Lehre gegeben. Die ersteren stehen bis zur Volljährigkeit, die Lehrtöchter bis zur beendigten Lehrzeit unter Aufsicht des Hausvaters. Das Lehrgeld und die nötige Bekleidung für die Lehrtöchter werden aus den Ersparnissen und den Zuschüssen des Anstaltsbetriebes bestritten.

Bei vorzeitiger Entlassung verliert ein Mädchen jeden Anspruch auf Entschädigung, es kann sogar der Versorger zur Kostgeldzahlung angehalten werden. In besondern Fällen, die zur Entlassung eines Mädchens führen, kann ihm die engere Kommission eine bescheidene Entschädigung gewähren.

Die 30. Jahresrechnung schließt mit einem Reinvermögen von 146 446 Fr. ab und weist auf:

Einnahmen 59 802 Fr. 84 Cts.

Ausgaben 58 556 Fr. 77 Cts.

Die tägliche Verpflegungsquote kommt pro Zögling auf 66 Cts. zu stehen.

Die Erziehungserfolge sind befriedigend, indem sich weitaus der größere Teil der entlassenen Zöglinge gut hält und von denen, die anfangs im Vollgenusse der Freiheit abseits gehen, kehren viele wieder nach dem Austoben auf den ihnen durch die Anstalt gewiesenen Weg zurück und werden rechte Glieder der Gesellschaft. Das Patronat für die entlassenen Mädchen versagt gänzlich.

Der Bericht des Anstaltsvorstehers gedenkt des eifrigen Gönners Caspar Appenzeller, der 20 volle Jahre an der Spitze der Anstalt stand und obwohl Protestant, wie ein guter Vater für die katholische Mädchenanstalt sorgte. Den Hauseltern war er ein treuer Freund und Berater. Für jeden Zögling hatte er ein freundliches Wort. Sein Tod bedeutete für die Erziehungsanstalt ein schmerzlicher Verlust.

Die Anstalt hat Mangel an Aufsichtspersonal. Hauseltern, eine Lehrerin, eine Näherin und eine Aufseherin während der Arbeit sind entschieden zu wenig für die Überwachung von 75 Mädchen.